

Meldebescheinigung beantragen

Sie erhalten für ihre Zwecke eine Bescheinigung aus dem Melderegister über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten.

Ab sofort benötigen Sie **keinen Termin** für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am **Express-Schalter** erledigen. Bitte beachten Sie die **unterschiedlichen Öffnungszeiten** der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.

Zuständige Stellen

- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)

Basisinformationen

Meldebescheinigungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

In bestimmten Einzelfällen (z.B. bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII oder bei einer bestimmten Zweckbindung) kann jedoch auf Antrag eine Gebührenbefreiung gewährt werden. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.

Für Rentenzwecke, insbesondere bei einem Träger im Ausland, kann eine Meldebescheinigung ausgestellt werden, die als Lebensbescheinigung gilt.

Für Kindergeld kann eine Meldebescheinigung ausgestellt werden, die neben den persönlichen Daten die Information über die Kinder beinhaltet, die unter derselben Anschrift wie der Antragsteller gemeldet sind (sogenannte Haushaltsbescheinigung). Bitte bringen Sie den Vordruck mit, den Sie von der Kindergeldkasse erhalten haben.

Voraussetzungen

Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Meldeverhältnisse anderen Kommunen können nicht bescheinigt werden.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Personalausweis oder Reisepass

Verfahren

Die Beantragung mit Vollmacht ist grundsätzlich möglich.

Voraussetzung:

- mindestens Ausweiskopie des Vollmachtgebers
- formlose schriftliche Vollmacht
- Vollmachtnehmer muss sich selbst ausweisen können

Die Meldebescheinigung wird sofort ausgestellt.

Die schriftliche Beantragung einer Meldebescheinigung ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Bürgerservicecenter möglich.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

10,00 EUR

gebührenfrei zur Vorlage bei deutschen und ausländischen Rentenversicherungsträgern und bei der Kindergeldkasse